

Vollqualifizierende Berufsfachschulen (BFS vq) – 2/8

Berufsfachschule für Uhrmacherinnen / Uhrmacher

Zulassungsvoraussetzung: erster allgemeinbildender Schulabschluss

Berufsfachschule für Uhrmacherinnen/ Uhrmacher

Die drei Schuljahre umfassende Ausbildung vermittelt die Kompetenzen des Uhrmacherhandwerks entsprechend einer Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf Uhrmacher oder Uhrmacherin.

Die Ausbildung findet an der Uhrmacherschule Hamburg (Berufliche Schule Farmsen Medien Technik) statt, welche vom Zentralverband für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik zertifiziert ist. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

Unterrichtsfächer

Grundlage für den berufsbezogenen Unterricht bilden die Lernfelder der zugrundeliegenden dualen Ausbildung. Fächer der berufspraktischen Ausbildung sind Grundfertigkeiten Mechanik sowie Mess- und Reparaturtechnik. Ergänzt wird dies durch die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer Sprache und Kommunikation, Fachenglisch, Wirtschaft und Gesellschaft, Sport sowie einen Wahlpflichtbereich.

Aufnahmebedingung

Erster allgemeinbildender Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen (Anmeldebestätigung).

Abschluss

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen, einem schriftlichen und gegebenenfalls einem mündlichen Teil. Sie entspricht in weiten Teilen der Gesellenprüfung in der dualen Ausbildung. Für den Berufsabschluss sind neben den Leistungen in der Abschlussprüfung auch ausreichende Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung und im Unterricht maßgeblich.

Wer die schulische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und die Abschlussprüfung der Handwerkskammer bestanden hat (externer Prüfungsausschuss), erhält den Gesellenbrief, der zur Ausübung des Berufs im Uhrmacherhandwerk berechtigt.

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule entspricht in seinen Berechtigungen dem erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Im schulischen Abschlusszeugnis wird die Gleichwertigkeit mit dem

mittleren Schulabschluss vermerkt, wenn eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde und ausreichende Kenntnisse in Englisch oder im Einzelfall in einer anderen Fremdsprache (Niveaustufe B1) vorliegen.

Mit dem Abschluss der Berufsfachschule erlangt man unter bestimmten Bedingungen außerdem die Zugangsberechtigung zur Fachoberschule, die dann zur Fachhochschulreife führt.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Die Anmeldungen müssen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres in der Schule eingehen. Es gibt ein Auswahlverfahren, weil in der Regel nicht genügend Werkstatt-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können.

Berufliche Schule Farmsen Medien Technik (BS 19)

Hermelinweg 8, 22159 Hamburg

Tel.: 428 855-750

www.bs19hamburg.de

Weitere Informationen und Beratung zu berufsschulischen Angeboten erhalten Sie bei der

jugendberufsagentur.
HAMBURG

Bitte wenden Sie sich an Ihren regionalen Standort:

Bezirk Hamburg-Mitte: Telefon 42812-1331

Bezirk Harburg: Telefon 42812-1371

Bezirk Hamburg-Nord: Telefon 42863-2458

Bezirk Eimsbüttel: Telefon 42863-2045

Bezirk Altona: Telefon 42863-2019

Bezirk Wandsbek: Telefon 42812-1324

Bezirk Bergedorf: Telefon 42812-1455

Zentrale Telefonnummer: 428 28 3333 (Hotline des HIBB und der Bezirksämter für alle JBA-Standorte)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 15:30 bis 17:00 Uhr

Nachmittagstermine nach Vereinbarung möglich

www.jba-hamburg.de